

Begründung

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH GRIEDEL „AM HEILGENHAUS – HÜHNERWEIDE“
Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : **BPLBUGR_0002_00**
Katastergrundlagen ALK Stand vom :
Erstellt von :

Begründung:

Im Zuge der Zweibertreibung der Gemarkung Griedel haben die Vertreter der Landwirtschaft einen ca. 150 m breiten Streifen südlich der Bebauung der Hauptstraße für Bauzwecke der Gemeinde freigegeben. Die Bebauung in diesem Gebiet erfolgt nach dem unterstehenden Bebauungsplan. In demselben ist an der Hauptstraße ein größerer Bauplatz für das Bürgerhaus ausgewiesen. Südlich an dieses Gelände anschließend hat die Gemeinde einen größeren Platz für den Schulhausneubau vorgesehen. In der benachbarten westlich Gewann "Am Heilighaus" ist eine Fläche für den Sport- und Spielplatz, der auch als Festplatz benutzt werden soll, unmittelbar an dem Schulplatz angrenzend ausgewiesen. Westlich des Sportplatzes ist ein Gewerbegebiet festgelegt worden. Die bereits teilweise bebaute an der Autobahn anschließende Gewann wurde auf Baublocktiefe an der bereits ausgebauten Straße "Am Helgenhaus" als allgemeines Wohngebiet in dem Bebauungsplan festgelegt. Im Gebiet der Hühnerweide, das im Süden von der Nebenerwerbssiedlung begrenzt wird, wurde auf der Ostseite eine Fläche für das evangelische Gemeindezentrum festgelegt. Die übrige Fläche bis zur alten Bebauung der Hauptstraße wurde als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Bodenordnung in dem gesamten Gebiet wurde zum Teil in der Zweibertreibung, bzw. für den östlichen Teil in einem Umlegungsverfahren nach dem Bundesbaugesetz durchgeführt, bzw. ist zur Zeit noch im Gange. Im Zuge der Aufschließung des gesamten Baugebietes war auch eine Verbreiterung des Bettlerpfades, der Zufahrtstraße zum künftigen Schul- und Sportplatz, im alten bebauten Teil an der Hauptstraße erforderlich.

Die Kosten für die Aufschließung des gesamten Baugebietes betragen bei ca. 1000 lfm. Straßenlänge rund 500.000,- DM.

Planzeichenerklärung

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH GRIEDEL „AM HEILGENHAUS – HÜHNERWEIDE“
Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : **BPLBUGR_0002_00**
Katastergrundlagen : ALK Stand vom
Erstellt von :

Zeichenerklärung:



Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 5 BBauG).



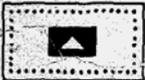
Abgrenzung von Baugebieten unterschiedlicher Nutzung
(§ 16 Abs. 4 BauNVO).



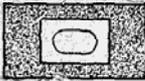
Baugrenze
(§ 23 Abs. 3 BauNVO).



Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG).



Schule
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe f BBauG).



Grünflächen mit Sportplatz
(§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG).



Grünflächen mit Spielplatz
(§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG).



Verwaltungsgebäude und Bürgerhaus
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe f BBauG).



1) Art der baulichen Nutzung



Kleinsiedlungsgebiet
(§ 2 BauNVO).



Allgemeines Wohngebiet
(§ 4 BauNVO).



Dorfgebiet
(§ 5 BauNVO).



Gewerbegebiet
(§ 8 BauNVO).



Sondergebiet
(§ 11 BauNVO).

2) Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3) Grundflächenzahl

4) Geschossflächenzahl

Plan- und Genehmigungsverfahren

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH GRIEDEL „AM HEILGENHAUS – HÜHNERWEIDE“

Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : BPLBUGR_0002_00

Katastergrundlagen ALK Stand vom :

Erstellt von :

GRIEDEL

LANDKREIS: FRIEDBERG / HESSEN

BEBAUUNGSPLAN NR.: 2

„AM HEILGENHAUS – HÜHNERWEIDE“

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Friedberg / H., den 28. Nov. 1967

Katasteramt



Plan- und Genehmigungsverfahren

Für den Bebauungsplan : **BUTZBACH GRIEDEL „AM HEILGENHAUS – HÜHNERWEIDE“**

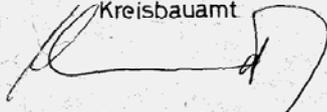
Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : **BPLBUGR_0002_00**

Katastergrundlagen ALK Stand vom :

Erstellt von :

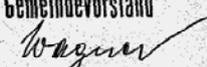
Bearbeitet: Friedberg/H., den 23. Aug. 1967

Als Satzung von der Gemeindevertretung beschlossen am **29. NOV. 1967**

Kreisbauamt

Kreisoberbaurat

Griedel, den **30. NOV. 1967**



Der Gemeindevorstand

Bürgermeister

Aufgestellt durch den Beschluß der Gemeindevertretung am **13. MRZ. 1964**

Genehmigungsvermerk:

Griedel, den **30. NOV. 1967**



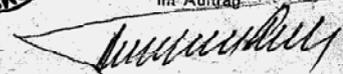
Der Gemeindevorstand

Bürgermeister



Genehmigt

mit den Auflagen
der Vig. vom **31. 1. 1968**
Az. III/S α-61 d 04/01-G-1
Darmstadt, den **31. 1. 1968**
Der Regierungspräsident
Im Auftrag



Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt von **18. SEP. 1967**
bis **19. OKT. 1967**

Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom **20. 2. 1968** bis **28. 2. 1968** öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am **20. 2. 1968** ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

Griedel, den **30. NOV. 1967**

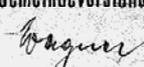


Der Gemeindevorstand

Bürgermeister

Griedel, den **28. Februar 1968**



Der Gemeindevorstand

Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

Für den Bebauungsplan : **BUTZBACH GRIEDEL „AM HEILGENHAUS – HÜHNERWEIDE“**
Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : **BPLBUGR_0002_00**
Katastergrundlagen: ALK Stand vom
Erstellt von :

Text zum Bebauungsplan:

Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 400 qm.

Die Höhe der straßenseitigen Einfriedigung darf max. 1,10 m über der Bürgersteigoberkante nicht überschreiten.

Garagen müssen von der Straße in einem Abstand von mindestens 5,00m errichtet werden.

Bei zweigeschossigen Gebäuden sind Drempele (Kniestöcke) nicht zulässig. Bei eingeschossigen Gebäuden bis zu max. 80cm, außen gemessen von verlängerter Fußbodenoberkante bis Anschnitt Dachhaut.